



Gesamtlärmbetrachtung Straße und Schiene

Schieneranbindung der Festen Fehmarnbeltquerung (FBQ)

DB Netz AG | I.NG-N-F | Runde Tische | 05.02.2018


Eine Forderung des Dialogforums ist die Gesamtlärmbetrachtung Straße und Schiene

Auszug Punkt 2. Lärmschutz a):

„Aufgrund der bestehenden hohen Vorbelastung durch den Straßenverkehrslärm ist eine gemeinsame Lärmschutz-betrachtung und -bewertung durchzuführen.“

Aktueller Stand:

- Schiene: bei der Lärmvorsorge werden rund 24 km Schallschutzwände geplant; hinzukommend wird i.R. der Umweltverträglichkeitsstudie eine Gesamtlärmbetrachtung vorgenommen, in der die Lärmsituation der Umgebung bewertet wird
- Straße: Lärmvorsorge und -sanierung an der Bestandsstrecke weitgehend abgeschlossen bzw. wenige Überschreitungen der Auslösewerte vorhanden, Lärmvorsorge erfolgt i. R. des 4-streifigen Ausbaus der B207



DIALOGFORUM
Feste Fehmarnbeltquerung

Forderungen

zur verträglicheren Umsetzung der
Schienenhinterlandanbindung

In Abstimmung mit den Kommunen und beteiligten Verbänden und Initiativen in Ostholstein und in der Hansestadt Lübeck

Stand: 20. Juni 2017

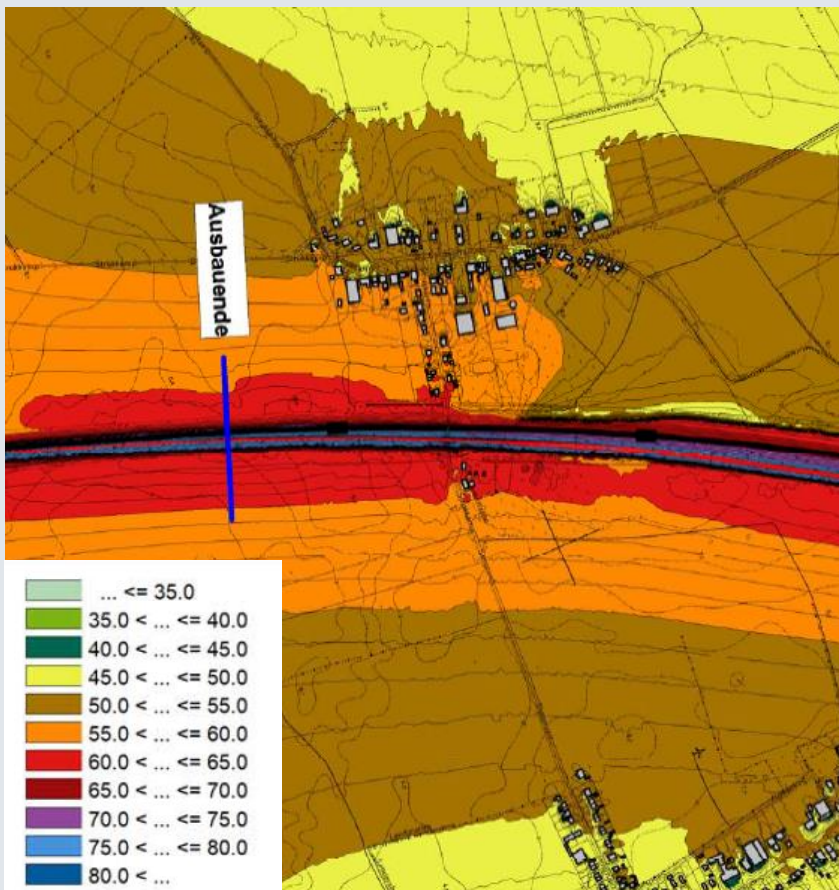
Derzeit erfolgt eine Gesamtlärmbetrachtung im Rahmen der Umweltverträglichkeitsstudie

Einwirkungen Verkehrslärm sind bei Planfeststellungsverfahren zu berücksichtigen

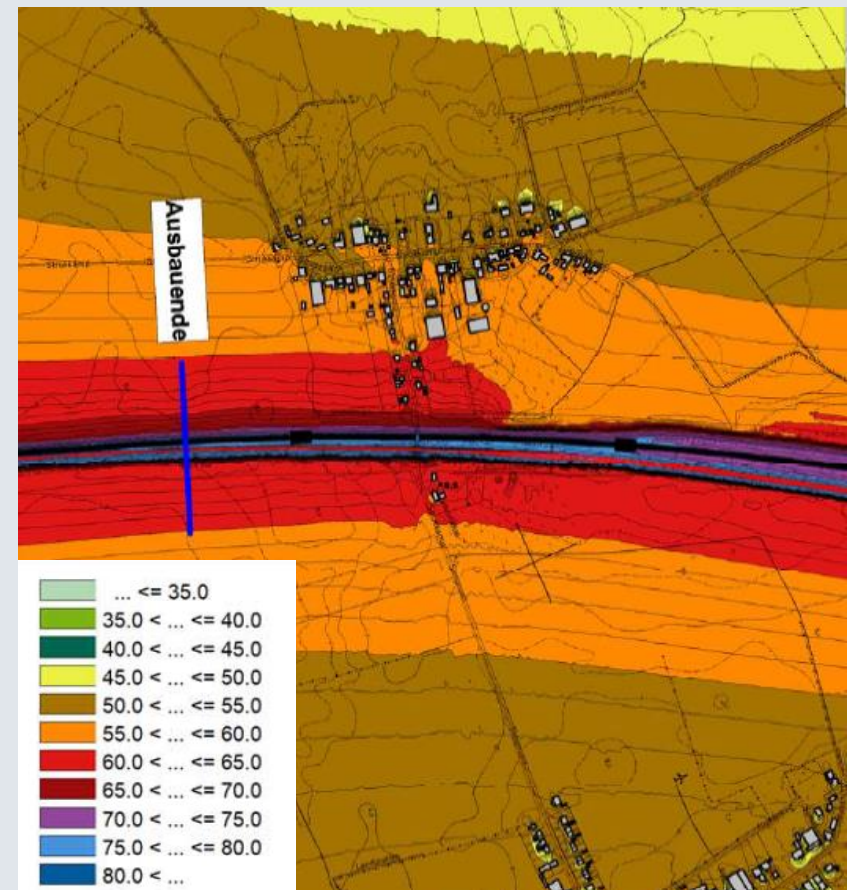
- Es erfolgt eine Betrachtung der Lärmsituation im Rahmen von Umweltverträglichkeitsstudien nach DIN 18005, Teil 1
- Berücksichtigt werden folgende Aspekte:
 - Schutzgebietseinteilung
 - Orientierungswerte
 - Pegelveränderungen
- Orientierungswerte entsprechen nicht den Immissionsgrenzwerten nach 16. BImSchV
- Beurteilung der Pegelveränderung: ab +3 dB(A) wird eine Zunahme wahrgenommen, ab +5 dB(A) spricht man von einer deutlichen Pegelzunahme, ab +10 dB(A) wird es als eine Verdopplung wahrgenommen

Am Beispiel Strukkamp sind die Schallauswirkungen der Schiene und Straße erkennbar

Schienenverkehrslärm nachts – mit Prognosehorizont 2025

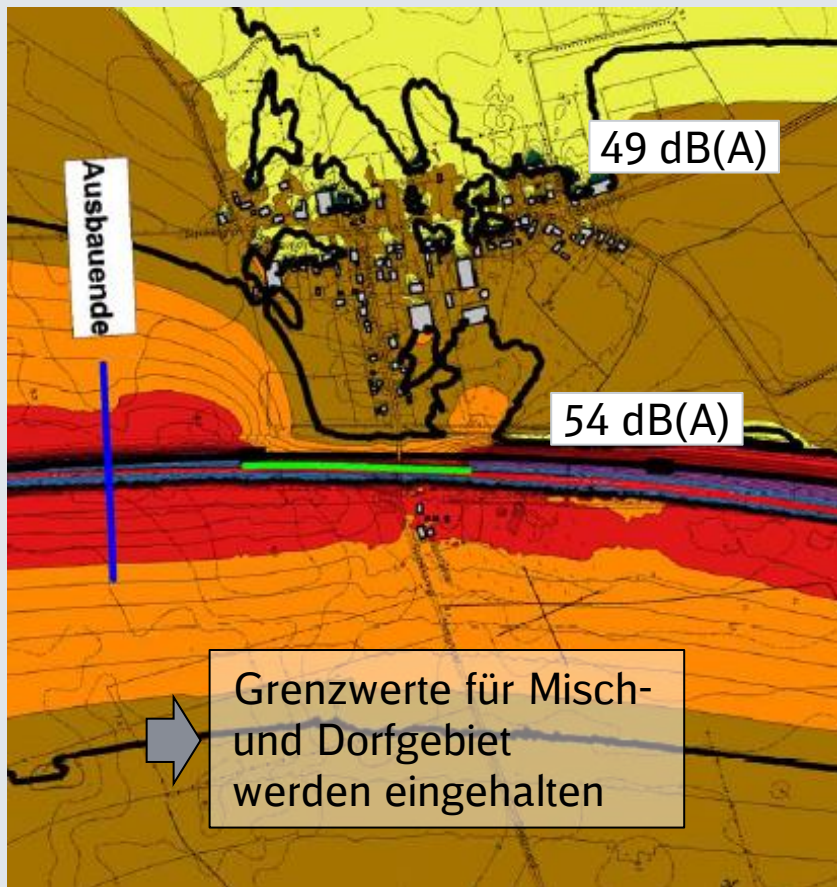


Gesamtverkehrslärm nachts – mit Prognosehorizont 2025

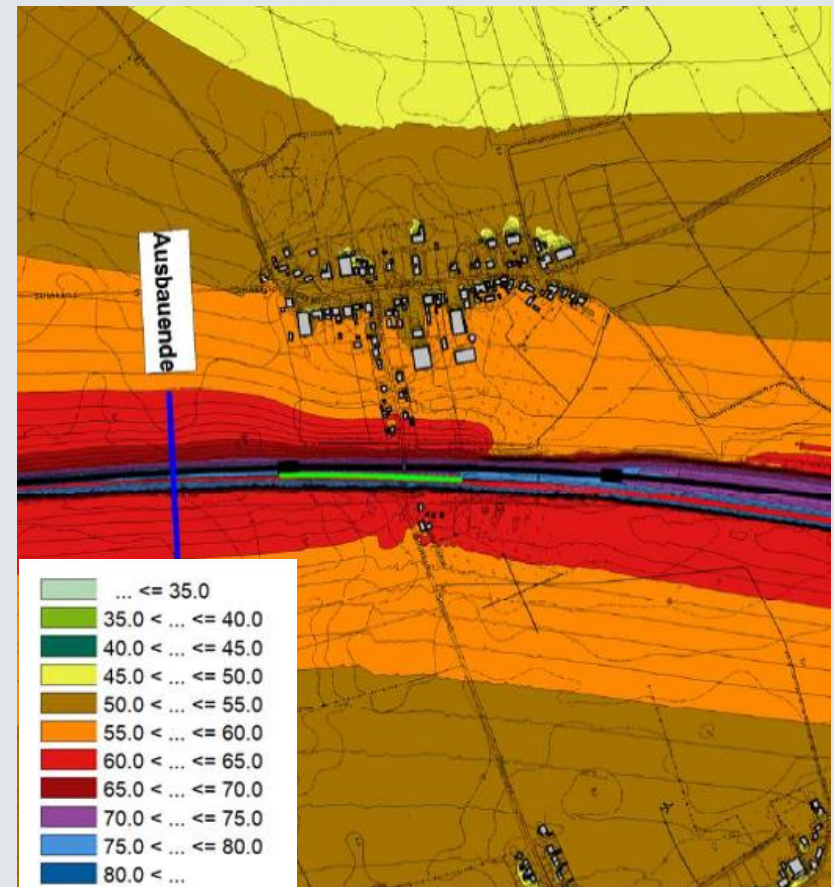


An der Schiene werden mit den geplanten Lärmschutzmaßnahmen die Immissionsgrenzwerte eingehalten

Schienenverkehrslärm nachts – mit geplantem Lärmschutz an der Schiene



Gesamtverkehrslärm nachts – mit geplantem Lärmschutz an der Schiene



Die Lärmsituation wird derzeit nach gesetzlichen Vorgaben nicht betrachtet

Betrachtung erfolgt nach DIN 18005

- Beurteilung der Gesamtlärmsituation entlang des gesamten Streckenverlaufs
- Betrachtung gibt Erkenntnisse für zusätzliche Ausstattung der geplanten Schallschutzwände wie doppelseitig absorbierende Gestaltung aufgrund Reflexionen von anderen Lärmquellen

Forderung einer Gesamtlärmbetrachtung Straße /Schiene

- Allgemein nach den derzeitigen gesetzlichen Regeln der 16. BImSchV ist jeder Verkehrsträger gesondert zu betrachten
- Eine Summenpegelbildung und -beurteilung hat der Gesetzgeber bisher ausgeschlossen → Ein solcher Weg obliegt der Politik
- Jede Lärmquelle unterliegt unterschiedlichen Mess- und Beurteilungsverfahren, wodurch bereichsfremde Geräuschquellen ausgeblendet werden
- Es ist zu beachten, dass eine effektive Minderung des Lärms einer Schutzmaßnahme direkt an der Quelle bedarf

Zusätzliche Gesamtlärbetrachtung von Straße und Schiene wurde beauftragt



- Prüfung der Beurteilungspegel sowie der derzeitigen vorhandenen wie geplanten Schallschutzmaßnahmen an der Straße und Schiene
- LBV.SH und DB haben **9 kritische Bereiche** für eine gemeinsame Betrachtung identifiziert: Bad Schwartau (1), Ruppertsdorf (2), Luschendorf (3), Scharbeutz (4), Rogerfelde (5), Altenkrempe (6), Schlamin (7), Lensahn (8), Großenbrode/ Orthfeld (9)
- In **zwei Bereichen** (Bad Schwartau und Großenbrode/ Orthfeld) werden **Schutzmaßnahmen** von der Schiene (FBQ) wie auch der Straße (Lärmvorsorge) **geplant** bzw. für die A 1 im Bereich Bad Schwartau z. Zt. **durchgeführt**
- Das Ingenieurbüro LairmConsult wurde Ende 2017 mit der zusätzlichen Überprüfung der Gesamtlärbetrachtung beauftragt; Ergebnis wird im Laufe des Jahres 2018 vorliegen